

Wer kann sich in der Auslandsversicherung Care College Basic / Comfort / Premium versichern?

incoming:

In der Auslandsversicherung "Care College Basic/Comfort/Premium" können sich Ausländer während eines Aufenthaltes zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland und in EU- und Schengen-Staaten (außer Österreich) versichern. Auch nach dem Brexit (Austritt Großbritanniens aus der EU) können sich Ausländer weiterhin für Aufenthalte in Großbritannien versichern.

outgoing:

In der Auslandsversicherung "Care College Basic/Comfort/Premium" können sich Deutsche* oder Österreicher** während eines weltweiten Aufenthaltes mit Ausnahme der NAFTA-Staaten USA, Kanada und Mexiko zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen versichern.

*Jede Person, unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit, gilt als Deutscher, wenn sie ihren permanenten Wohnsitz in den letzten zwei Jahren in Deutschland hatte und sich vorübergehend im Ausland aufhält.

**Jede Person, unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit, gilt als Österreicher, wenn sie ihren permanenten Wohnsitz in den letzten zwei Jahren in Österreich hatte und sich vorübergehend im Ausland aufhält.

In beiden Fällen beträgt das maximale Alter bei Vertragsabschluss 35 Jahre.

Der Tarif Care College ist eine Krankenversicherung für Sprachschüler, Besucher der Sprachschule, ausländische Studenten an deutschen Universitäten, an Studienkolleg, an Fachhochschulen, Gastwissenschaftler, DSH Vorbereitung.

TIPP: Sollten Sie Versicherungsschutz auch für die NAFTA-Staaten (USA, Kanada, Mexiko) benötigen, empfehlen wir Ihnen den Tarif Care College USA. Für Aufenthalte in Österreich empfehlen wir Ihnen den Tarif Care Austria.

Welche Laufzeiten sind möglich?

- Die Mindest-Vertragslaufzeit in der Auslandsversicherung "Care College Basic/Comfort/Premium" beträgt 1 Monat.
- Die maximale Versicherungslaufzeit beträgt 5 Jahre inkl. aller Verlängerungen.

Verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch?

- Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Eine automatische Verlängerung findet nicht statt.

Was muss bei einer Verlängerung beachtet werden?



- Verlängerungsanträge sind vor Ende der ursprünglich beantragten Versicherungszeit einzureichen.
- Verlängerungsanträge sind in Textform (E-Mail, Post, Fax) einzureichen. Ein entsprechendes Formular finden Sie [>Hier<](#).
- Verlängerungsanträge können formlos per E-Mail, Fax oder auf dem Postwege erteilt werden. Zur Verarbeitung Ihres Verlängerungsantrages benötigen wir Ihre Versicherungsnummer, den Namen der versicherten Person und das neue Versicherungsende.
- Bei Vertragsverlängerungen besteht Versicherungsschutz nur für die Versicherungsfälle, und Beschwerden, die nach Beantragung der Vertragsverlängerung neu eingetreten sind.

Wie und in welchen Fällen ist die vorzeitige Kündigung möglich?

- Eine vorzeitige Kündigung kann nur in Textform (E-Mail, Post, FAX) eingereicht werden. Der Kündigungsantrag kann formlos erteilt werden. Wir benötigen zur Bearbeitung die folgenden Angaben: Versicherungsnummer, Name der versicherten Person, ursprüngliches Versicherungsende, gewünschten Kündigungstermin, Kündigungsgrund und gegebenenfalls Nachweise über die Ausreise.
- Die Rückzahlung zuviel gezahlter Versicherungsprämien ist unter Abzug von € 5,- Bearbeitungsgebühr möglich.
- Die vorzeitige Kündigung ist in den folgenden Fällen möglich:
 1. Wenn der Auslandsaufenthalt vorzeitig beendet wird.
 2. Wenn die Teilnahme am Sprachkurs bzw. Projekt beendet wird und die Voraussetzungen entfallen.
 3. Wenn Sie ein Studium beginnen und der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen.
 4. Wenn das Einreisevisum nicht gewährt wird oder die Einreise aus sonstigen Gründen nicht stattfindet, ist die schriftliche Stornierung des Antrages vor Versicherungsbeginn möglich.

Wie erhalte ich im Online-Verfahren meine Versicherungsbestätigung?

Wenn Sie den Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie bei positiver Plausibilitätsprüfung kurze Zeit später eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese E-Mail enthält folgende Dokumente im PDF-Format, die Sie sich ausdrucken und verwenden können:

- Versicherungsschein (Police)
- Behandlungsschein
- Fragebogen zur Versicherungsfähigkeit
- Versicherungsbedingungen



Zusätzlich erhalten Sie per Post binnen zwei Arbeitstagen Ihre Versicherungskarte und für den Fall, dass Sie per Überweisung zahlen, Ihre Rechnung.

Sollte eine positive Plausibilitätsprüfung nicht möglich sein, werden wir uns innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ist es möglich, die Beiträge monatlich zu überweisen, anstatt diese abbuchen zu lassen?

Sie können die Gesamtprämie, bzw. Monatsprämie unter Angabe Ihrer Versicherungsscheinnummer an die untenstehende Kontoverbindung überweisen, ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder bei einer beliebigen Bank oder Postbank eine Bareinzahlung tätigen. Bitte achten Sie bei eigener Überweisung oder Bareinzahlung unbedingt auf die Angabe der vollständigen Versicherungsscheinnummer.

Am einfachsten und sichersten ist die Erteilung eines SEPA- **Lastschriftmandats**. Leider ist dies nur von deutschen und österreichischen Girokonten möglich. Bitte beachten Sie bei Erteilung einer SEPA-Lastschriftmandats, dass Ihr Konto stets über ausreichende Deckung verfügt.

Sollten Sie noch kein Konto eröffnet haben, können Sie unter Angabe der Versicherungsnummer im Verwendungszweck auch bei einer beliebigen Bank oder Postbank eine **Bareinzahlung** tätigen.

**Kontoverbindung: Hypovereinsbank AG, IBAN: DE23 2003 0000 0000 1111 61 Swift - Code (BIC):
HYVEDEMM300**

Sind Krankenhausaufenthalte und Behandlungen bei Fachärzten versichert?

Prinzipiell ist jede Heilbehandlung versichert, die als medizinisch notwendig angesehen wird und nicht bereits vor Beginn der Versicherungszeit (Vorerkrankung) bestanden hat. Die Auslandskrankenversicherung schließt die medizinische Behandlung durch Fachärzte (z.B.: Orthopäden, Gynäkologen) und die stationäre Behandlung in der allgemeinen Pflegeklasse ohne Chefarztbehandlung ein. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in der Beschreibung und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Schützt die Care College-Versicherung auch gegen Schadenersatzansprüche Dritter?

Nein, es empfiehlt sich, auch eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Zusätzlich zur Krankenversicherung bieten wir – in einem rechtlich unabhängigen Vertrag – eine Privathaftpflichtversicherung oder ein Privathaftpflicht-/Unfallversicherungspaket.

Bin ich auch bei einem Besuch im Heimatland versichert?

Ja, Sie sind grundsätzlich auch versichert, wenn Sie während der Vertragslaufzeit vorübergehend in Ihr Heimatland zurückkehren. Es wird dann auch von einer "Heimatlanddeckung" gesprochen. Für wie lange Sie auch im Heimatland



Versicherungsschutz haben, hängt davon ab, für wie lange Sie Ihren Versicherungsvertrag abgeschlossen haben. Die Dauer des Versicherungsschutzes im Heimatland ist wie folgt gestaffelt:

Verträge mit einer Laufzeit von	Deckung im Heimatland*
bis zu 4 Monaten	bis zu 14 Tage**
mehr als 4 Monate und weniger als 12 Monate	bis zu 28 Tage**
genau 1 Jahr	bis zu 42 Tage
länger als 1 Jahr	bis zu 42 Tage im ersten Versicherungsjahr, je weiteres angefangenes halbes Versicherungsjahr bis zu 21 Tage

* Bitte beachten Sie die Definition: Heimatland ist das Land dessen Staatsangehörigkeit der Reisende hat oder wo er seinen ständigen Wohnsitz hat.

**Bei mehreren aufeinanderfolgenden unterjährigen Verträgen maximal 42 Tage im Versicherungsjahr.

Kann der Care College auch zur Weiterversicherung an eine andere Versicherung angeschlossen werden?

Dieser Tarif ist auch als Anschlussversicherung geeignet. Es gelten ggf. die jeweiligen Wartezeiten.

Wie lange dauert die Rückerstattung im Schadensfall?

Die Rückerstattung der Kosten, abzüglich der ausgewiesenen Selbstbehalte erfolgt innerhalb von 10 Werktagen.

Kann eine Beitragsrückerstattung bei nicht in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen beantragt werden?

Im Fall einer nicht in Anspruch genommenen Versicherung und bei einer Mindestversicherungsdauer von 12 Monaten kann für den Care College Comfort eine Beitragsrückerstattung von 1,5 Monatsprämien und für den Care College Premium eine Beitragsrückerstattung von 2 Monatsprämien beantragt werden.

Wieviele Tarifvarianten gibt es im Tarif Care College?

Es gibt drei Tarifvarianten: Care College Basic, Comfort und Premium.

Ich kann meine im Ausland angefangene Ausbildung nicht fortsetzen; habe ich Anspruch auf Leistungen?

Im Care College Comfort und Care College Premium erstatten wir die Kosten für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Bildungsmaßnahmen in Form eines pauschalen Krankentagegeldes (Ausfallgeld).



Wann habe ich Anspruch auf ein versichertes Ausfallgeld?

Anspruch auf ein versichertes Ausfallgeld besteht bei schwerer Erkrankung / schweren Unfallfolgen, die zu einer stationären Behandlung von 14 Tagen und einer anschließenden Arbeitsunfähigkeit führen, so dass stationäre Behandlung und Arbeitsunfähigkeit zusammen mindestens 90 Tage (ununterbrochen) betragen.